

Satzung der Stadt Nortorf über die Stiftung und Verleihung einer Verdienstnadel vom 25. Juni 2009

Inhalt:

Satzung vom 25.06.2009, veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 27 vom 4.7.2009

Historik:

Satzung vom 10.04.2001, veröffentlicht durch Aushang

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2008 (GvoBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf vom 25. Juni 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Stiftung einer Verdienstnadel der Stadt Nortorf

Um Anerkennung und Dank für Verdienste zum Wohl der Stadt Nortorf und ihrer Bürgerinnen und Bürger sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stiftet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf eine „Verdienstnadel der Stadt Nortorf“.

§ 2- Form der Verdienstnadel

Die Verdienstnadel erfolgt in Wappenform und besteht aus Silber. Sie zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen der Stadt Nortorf in naturgetreuer Darstellung und wird links und rechts umrahmt mit einem silbernen Eichenblatt. Sie hat eine Größe von 2 x 2 cm. Auf der Rückseite sind die Worte **"Für Verdienste um die Stadt Nortorf"** eingraviert.

§ 3

Die Verdienstnadel kann von der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden an Persönlichkeiten, die

sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder kulturellen Gebiet außergewöhnliche Verdienste um die Stadt Nortorf erworben haben

oder sich durch eine besondere aufopferungsvolle Tätigkeit für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger um das Wohl Nortorfs verdient gemacht haben

oder das Ansehen der Stadt im In- und Ausland durch ihren persönlichen Einsatz in hervorragender Weise gefördert haben.

§ 4 - Vorschläge

- (1) Vorschläge für Persönlichkeiten, denen die Verdienstnadel verliehen werden soll, können aus der Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung und von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister gemacht werden.
- (2) Über die Vorschläge entscheiden der Haupt- und Finanzausschuss und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Die Entscheidung wird mit Zweidrittelmehrheit getroffen.

§ 5 - Überreichung

- (1) Die Verdienstnadel wird in einer Feierstunde im Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder im Rahmen des jährlichen Stadtempfanges durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister überreicht.
- (2) Die Ausgezeichneten erhalten eine von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterschriebene und mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde.

§ 6 - Eigentum und Aberkennung

- (1) Die Verdienstnadel geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht.
- (2) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn sich die Inhaberin/der Inhaber als unwürdig erweist.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 04. Juli 2009 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Nortorf, den 25. Juni 2009

Stadt Nortorf
Der Bürgermeister